Beschluss

Aus Anlass der Erkrankung der Richterin Atay wird deren Vertretung mit Wirkung vom **06.03.2023** wie folgt geregelt:

- 1. Richterin am Amtsgericht **Engelkamp** übernimmt die erstrangige Vertretung
 - der OWi-Sachen nach den §§ 24 und 24 a des Straßenverkehrsgesetzes oder soweit sie im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr stehen einschl. der gegen Jugendliche und Heranwachsende; (Abteilung 21 OWi), mit den Endziffern 7 - 0, auch wenn sie in das Strafverfahren übergeleitet werden,
- 2. Richterin am Amtsgericht **Gürtler** übernimmt die erstrangige Vertretung
 - der gegen Erwachsene gerichteten Ds-Sachen und Cs-Sachen des Strafprozessregisters einschließlich aller beschleunigten Verfahren, in denen der Name des Angeklagten mit den Buchstaben H – M beginnt (Abt. 45 Ds / Cs),
 - der Bewährungsaufsichtssachen, in denen der Name des Angeklagten mit den Buchstaben H – M beginnt (Abt. 45 Ds / Cs),
 - der Auslandsvernehmungen in Rechtshilfesachen in Strafsachen, in denen der Name des Beschuldigten mit den Buchstaben H – M (Abt. 45 Ds / Cs) beginnt,
 - die Bs-Sachen, einschließlich der Bewährungsaufsichten,
- 3. Richter am Amtsgericht **Gutberger** übernimmt die erstrangige Vertretung
 - der gegen Erwachsene gerichteten Ds-Sachen und Cs-Sachen des Strafprozessregisters einschließlich aller beschleunigten Verfahren, in denen der Name des Angeklagten mit den Buchstaben N – R beginnt (aus Abt. 13 Ds / Cs),
 - die Bewährungsaufsichtssachen, in denen der Name des Angeklagten mit den Buchstaben N – R beginnt,
 - der Auslandsvernehmungen in Rechtshilfesachen in Strafsachen, in denen der Name des Beschuldigten mit den Buchstaben N – R und beginnt,

- 4. Richterin am Amtsgericht **Schirm** übernimmt die erstrangige Vertretung
 - der X- und XIV-Sachen (diese jedoch ohne die Abschiebehaftsachen und richterlichen Entscheidungen gemäß § 36 PolG NRW) mit den Buchstaben B – C, L.
 - der XVII-Sachen mit den Buchstaben B C, L,
 - der VII-, VIII- und IX-Sachen des Vormundschaftsregisters einschließlich zugehöriger X-Sachen mit den Buchstaben B – C, L,
- 5. Richter am Amtsgericht **Zarges** übernimmt die erstrangige Vertretung
 - der X- und XIV-Sachen (diese jedoch ohne die Abschiebehaftsachen und richterlichen Entscheidungen gemäß § 36 PolG NRW) mit dem Buchstaben T,
 - der XVII-Sachen mit dem Buchstaben T,
 - der VII-, VIII- und IX-Sachen des Vormundschaftsregisters einschließlich zugehöriger X-Sachen mit dem Buchstaben T,
- 6. Im Weiteren bleibt es bei der Vertretungsreihenfolge aus der Geschäftsverteilung zum 01.01.2023.
- 7. Wenn ein Revisionsgericht eine Sache aus der Abteilung der Richterin am Amtsgericht Gürtler nach § 354 II StPO an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverweist, so ist zuständig die Abteilung des Direktors des Amtsgerichts **Schrüfer**.

44623 Herne, 02.03.2023

Das Präsidium des Amtsgerichts

Schrüfer

Dr Pohle	Dr. Hennekemper
5 66	(wegen Urlaubs an der Unterschrift gehindert)

Schirm

Dransfeld